

## S a t z u n g

der Stadt Zülpich über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwerfen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86, zuletzt geändert am 23.11.94 ( BGBI. I S. 3486 ) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum BauGB vom 28.4.93 ( BGBI. I S. 622 ) und in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.94 ( GV NW S. 666 ) hat der Rat der Stadt Zülpich am **25.3.96** folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schwerfen ( gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit "A" bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt dargestellt.  
Die Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35/1 A ist nachrichtlich in Form einer Perlschnur wiedergegeben.
- (2) Die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung( gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ) des unter Abs. 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit "B" bezeichnet und schraffiert dargestellt.

### § 2

Zur Minderung eines starken Oberflächenabflusses ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Minimierung der versiegelten Grundstücksflächen anzustreben. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat gem. den Bestimmungen des § 51 a Landeswassergesetz zu erfolgen.

### § 3

Die beigefügte Karte zu dem Ortsteil Schwerfen im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

